

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen)
(Stand: Februar 2024)

1. Antragsteller

Name / Bezeichnung der Organisation:
Bayerisches Rotes Kreuz - Bereitschaften

Anschrift:
Auf der Schanz 30, 85049 Ingolstadt

Telefon:
0841 9333 50

Email-Adresse:
karin.maerkl@brk.de

2. Maßnahme (kurze, aber eindeutige Beschreibung und Begründung der Notwendigkeit):

Trink- und Brauchwasserversorgung und Verteilung inkl. Lagerung sowie Digitalfunkkoffer sowie Helme
Beschreibung siehe Anhang

3. Kosten

Gesamtkosten:
30.485,43 €

Antragssumme:
30.485,43 €

Höhe der beantragten Zuwendung:
(max. 80 % der Antragssumme – Höchstausszahlungsbetrag pro Antrag: 15.000 €):
24.388,34 €

4. Finanzierungsbeiträge Dritter

Keine

5. Erklärung

Der/die Zuwendungsempfänger/-in erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor der Bekanntgabe des Förderbescheids bzw. vor der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn begonnen wird.

Der/die Zuwendungsempfänger/-in verpflichtet sich, die geförderte(n) Gerätschaft(en) bzw. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt zu stationieren und einzusetzen. Im Katastrophenfall entscheidet die Stadt Ingolstadt als untere Katastrophenschutzbehörde über Verfügbarkeit und Einsatzörtlichkeit.

Darüber hinaus versichert der/die Zuwendungsempfänger/-in, die Allgemeine Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt in ihrer jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Kreisverband Ingolstadt

Auf der Schanz 30
85049 Ingolstadt
Tel. 08 41 / 93 33 – 0
Fax 08 41 / 93 33 – 29

Karin Märkl
Tel. 08 41 / 93 33 – 50
karin.maerkl@brk.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz

<u>Trink- und Brauchwasserversorgung und Verteilung inkl. Lagerung</u> Im K-Fall ist die dauerhafte Versorgung mit Trinkwasser unerlässlich für den Erhalt der öffentlichen Gesundheit und die Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen. Bei Ausfall der regulären Versorgung gewährleisten mobile Trinkwassersysteme die Versorgung von Bevölkerung, Einsatzkräften und Einrichtungen des Gesundheitswesens. Sie sichern hygienische Mindeststandards, unterstützen die Einsatzfähigkeit vor Ort und stellen eine belastbare Rückfallebene im Falle technischer oder infrastruktureller Störungen dar. Ergänzend ermöglicht ein Brauchwassersatz die Versorgung mit Wasser für tägliche Hygiene, wie Duschen und sanitäre Einrichtungen, und trägt damit wesentlich zur Sicherstellung menschenwürdiger Bedingungen und zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft bei.	<u>20.401,55</u>
<u>Digitalfunkkoffer</u> Im K-Fall ist die Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen den beteiligten Einsatzkräften und den Führungsstellen essenziell für die Sicherstellung des Einsatzerfolgs. Der Funkkoffer dient der Ermöglichung und Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen zentralen Stellen, Führungseinrichtungen und operativen Einheiten. Er erweitert die taktischen Optionen durch die Möglichkeit zur Einrichtung einer abgesetzten Führungsstelle, z. B. in Form einer Einsatzabschnittsleitung oder eines Meldekopfs. Zusätzlich stellt er eine Rückfallebene für einen Ausfall von fahrzeugbasierter Funkkommunikation dar.	4.000,00 €



Helme inkl. Schutzbrille

6.083,88

Im Katastrophenschutz ist der Helm ein zentrales Element der persönlichen Schutzausrüstung und bietet zuverlässigen Schutz vor mechanischen Einwirkungen. Durch seine Bauweise ermöglicht er die Anbringung von Zusatzgeräten wie Helmlampen und trägt so zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit unter erschwerten Bedingungen bei. Das Tragen des Helms leistet einen wesentlichen Beitrag zum Eigenschutz und zur Sichtbarkeit der Einsatzkräfte.

Gesamtsumme: 30.485,43 €

Davon Förderung 80%: 24.388,34 €

Ingolstadt, 18.07.2025